



**Regelplan B I/9**

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung  
 Führung über Seitenstreifen

**Querabspernung**

durch einseitige Leitbaken  
 Verschwenkungsmaß 1:10  
 Querabstand 0,5 m

einseitige gelbe Warnleuchten auf jeder Leitbake

**Längsabspernung zur Fahrbahn**

durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m  
 Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

**Querabspernungen**

durch einseitige Leitbaken  
 Verschwenkungsmaß 1:10  
 Querabstand 0,5 m

mit einseitiger Warnleuchte auf jeder Leitbake

- 1) [ ] ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen
- 2) [ ] Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen
- 3) [ ] mit integriertem Z 264-2,2